

---

**Vorsitz: Portugal****829. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 21. September 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. da Graça Mira Gomes3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „VERÄNDERUNGEN IN DER ROLLE DER STREITKRÄFTE – AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRAXIS UND AUF DIE MILITÄRDOKTRIN“

*Vorträge von Oberst F.-M. Gougeon, Leiter des Referats Strategische Verteidigung im französischen Verteidigungsministerium, und Brigadier P. Eder, Leiter der Abteilung Militärstrategie im österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: Vorsitz, Oberst F.-M. Gougeon, Brigadier P. Eder (FSC.DEL/176/16 OSCE+), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/180/16), Niederlande, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Russische Föderation, Deutschland, Polen*

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ERMÖGLICHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER INFORMATIONSAUSTAUSCHE ZU KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN, KONVENTIONELLEN WAFFEN UND ANTIPERSONENMINEN

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 4/16 (FSC.DEC/4/16) über die Ermöglichung der Veröffentlichung der Informationsaustausche zu Kleinwaffen und leichten Waffen, konventionellen Waffen und Antipersonenminen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Belgien, Vorsitz, Vorsitzender des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien)

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/183/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/157/16/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang), Frankreich

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Kontaktbesuch in der Ukraine vom 5. bis 9. September 2016:* Gewählter Sprecher der Besuchergruppe (R. Mossinkoff), Ukraine
- (b) *Auftaktveranstaltung der von der OSZE unterstützten Akademie für Nationale Aktionspläne am 15. und 16. September 2016 in Wien:* FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien)
- (c) *Inspektionsbesuch zur Rüstungskontrolle durch die Russische Föderation vom 12. bis 15. September 2016 in Lettland:* Lettland
- (d) *Erste Runde des Treffens zwischen Belarus, Kirgisistan und Tadschikistan zur gegenseitigen Überprüfung betreffend die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 2. bis 5. August 2016 in Minsk:* Belarus (FSC.DEL/181/16 OSCE+)
- (e) *Gefechtsstandübung in Belarus vom 14. bis 20. September 2016:* Belarus (FSC.DEL/182/16 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 28. September 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**829. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 835, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

**829. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 835, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/16  
ERMÖGLICHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER  
INFORMATIONSAUSTAUSCHE ZU KLEINWAFFEN UND  
LEICHTEN WAFFEN, KONVENTIONELLEN WAFFEN  
UND ANTIPERSONENMINEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 10/14 des Ministerrats, in dem die Teilnehmerstaaten übereinkamen, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen, sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen und für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen,

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung zur vollen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) – (FSC.DOC/1/00/Rev.1), der OSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und des Fragebogens über Antipersonenminen, gewillt, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu ergänzen und seine Umsetzung insbesondere durch die Förderung von Zusammenarbeit und Transparenz zu verstärken,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 2/10, mit dem der Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen für die Zwecke der Umsetzung verabschiedet wurde, insbesondere auf die Maßnahme I.2(b) „Das FSK soll in Erwägung ziehen, den einmaligen Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 7/04 über die Aktualisierung des OSZE-Fragebogens zu Antipersonenminen und explosiven Kampfmittelrückständen,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/08, mit dem die meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind, aktualisiert wurden,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 20/95 zum Fragebogen über die politischen Grundsätze und/oder nationalen Praktiken und Verfahren der Teilnehmerstaaten für den Export konventioneller Waffen und verwandter Technologie,

schließlich unter Hinweis auf die Verpflichtungen zum Informationsaustausch nach dem SALW-Dokument der OSZE Abschnitt II (D), Abschnitt III (F) und Abschnitt IV (E) –

beschließt,

1. die von den Teilnehmerstaaten nach der Verabschiedung dieses Beschlusses und im Einklang mit den nachstehend aufgeführten Beschlüssen und Dokumenten ausgetauschten Informationen auf der öffentlichen Website der OSZE zu platzieren und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

- (a) FSC.DEC/7/04 Fragebogen über Antipersonenminen
- (b) FSC.DEC/20/95 Fragebogen über Transfer konventioneller Waffen
- (c) FSC.DEC/8/08 Informationsaustausch über den Transfer konventioneller Waffen
- (d) SALW-Dokument der OSZE (FSC.DOC/1/00/Rev.1, IV(E)2; FSC.DOC/1/00/Rev.1, II(D)1; FSC.DOC/1/00/Rev.1 III(F)2; und FSC.DOC/1/00/Rev.1, IV(E)3);

2. die von den Teilnehmerstaaten im Einklang mit den nachstehend aufgeführten Beschlüssen und Dokumenten ausgetauschten Informationen auf deren Ersuchen auf der öffentlichen Website der OSZE zu platzieren und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

- (a) FSC.DOC/1/00/Rev.1, IV(E)1 Informationsaustausch über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten beziehungsweise beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen
- (b) FSC.DEC/4/08 Informationsaustausch betreffend die Kontaktstellen für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition
- (c) FSC.DEC/11/08 Fragebogen über nationale Praktiken zur Verhütung der Verbreitung von SALW durch illegale Transporte auf dem Luftweg.

3. Beauftragt das OSZE-Sekretariat, für eine zeitnahe Veröffentlichung dieser Berichte zu sorgen.